



Amtsblatt 11 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt den Gemeinderat, den Schriftführer sowie die Zuhörer.

Die Presse hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 6. Februar 2023 wurde mit der Einladung an alle Gemeinderäte versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

TOP 02 Bauantrag einer Einfriedung auf Fl. Nr. 169/1, Gemarkung Wüstenfelden

Sachvortrag:

Eingangs macht der Vorsitzende hierzu auf einen Zahlendreher in der Flurnummer aufmerksam.

Es wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Einfriedung in einer Höhe von 1,35m als senkrechter Holzlattenzaun mit 10cm Bodenfreiheit vorgelegt.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um Außenbereich nach § 35 BauGB, wonach Einfriedungen als sonstige Vorhaben nach Absatz 2 genehmigungsfähig sind.

Die untere Naturschutzbehörde hat eine Genehmigung des Vorhabens in Aussicht gestellt, da mit der Einfriedung 10cm Bodenfreiheit eingehalten werden sollen.

Beschluss:

Zum Bauantrag für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 169/1 der Gem. Wüstenfelden gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass der Zaun im Kreuzungsbereich mit dem Flurweg ein Sichtdreieck einhalten soll.

TOP 03 Bauantrag eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 414/42, Gem. Castell

Sachvortrag:

Es wird ein Bauantrag für den Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in einer Größe von 22,98 m x 11,23 m mit einem Satteldach mit 15° Neigung vorgelegt.

Einer entsprechenden Bauvoranfrage wurde in der Sitzung vom 7.11.2022 mit der Auflage stattgegeben, die Dachfarbe in Rot herzustellen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und wird nach Abs. 2 (sonstige Vorhaben) beurteilt.

2. Sonstiges Vorhaben

Vorhaben können im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Der Flächennutzungsplan weist für die Fl.-Nr. 414/42 der Gemarkung Castell Wohnbaufläche aus.

Die Erschließung (Wasser- und Kanalanschluss) soll über das Nachbargrundstück Fl. Nr. 414/26 hergestellt werden.

Die Zufahrt soll über den gemeindlichen Flurweg Fl. Nr. 413/22 sowie über die Straße „Am Schopfen“ erfolgen.

Öffentliche Belange werden deshalb durch das Bauvorhaben nicht berührt.

Schutzgebiet Grundstück (Eingriffsregelung nach bayerischer Kompensationsverordnung)

Ein Biotop ist auf der Fl.-Nr. 414/42 der Gemarkung Castell nicht vorhanden.

Ein Überschwemmungsgebiet ist auf dem Grundstück nicht festgesetzt.

Für den Eingriff in die Natur ist eine Ausgleichspflanzung gemäß § 15 BayNatSchG durchzuführen. Der genaue Umfang der Ausgleichspflanzung wird von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Castell erteilt ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 414/42 der Gemarkung Castell mit der Auflage, die Dachfarbe in Rot herzustellen.

TOP 04 Information des Regionalbudgets, Verbund der Dorfschätzegemeinden

Sachvortrag:

Für das Regionalbudget hat die Stadt Prichsenstadt die Abwicklung übernommen.

Im letzten Jahr wurden der Spielplatz sowie das Kneippbecken über dieses Programm gefördert.

Für das derzeitige Zuschussprogramm läuft die Antragsfrist im März aus, wogegen die Fertigstellung bis zum September erfolgen muss.

Der Verwendungsnachweis als Abschluss der geplanten Maßnahme ist bis zum 20. September 2023 vorzulegen.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein schlägt die Sanierung des Eingemeindungsdenkmals für dieses Programm vor.

Es liegt für die geplante Sanierung ein Angebot von Anja Hartmann mit Bruttokosten von 11.980,- Euro vor, welches die Sanierung der Hinweistafel aus Bronze ebenso wie einen neuen Muschelkalk Findling beinhaltet.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der typische Naturstein unserer Gegend Sandstein sei.

Weiterhin sollen neue Muschelkalk Randsteine gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung auf Grundlage des vorliegenden Angebots von Anja Hartmann für das Regionalbudget der Dorfschätzegemeinden anzumelden.

Nach Aufnahme in das Zuschussprogramm soll die Sanierung gemäß dem genannten Angebot für Bruttokosten von 11.980,- Euro saniert werden.

TOP 05 Informationen und weitere Planung von Boden:ständig

Sachvortrag:

Für einzelne geplante Hochwasser Schutzmaßnahmen hat eine Begehung mit dem Nachfolger von Frau Martina Kamm-Hörner vom Amt für ländliche Entwicklung stattgefunden.

Hierzu soll am 22. März um 19.00 Uhr eine Vorstellung einzelner Maßnahmen durch das beauftragte Planungsbüro GeoTeam im Gemeindehaus stattfinden.

In dieser Versammlung soll u. a. eine sinnvolle Reihenfolge einzelner Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Ergebnis:

Mit der genannten Vorgehensweise besteht Einverständnis.

TOP 06 Beschaffung neuer Ortsfahnen der Gemeinde Castell

Sachvortrag:

Nachdem die Fahnen des Rathauses mittlerweile in einem schlechten Zustand sind, sollte hierfür eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Durch eine Firma wurden verschiedene Größen in unterschiedlichem Design angeboten.

Da auch Privathaushalte an der geplanten Bestellung teilnehmen können, soll vorab eine Veröffentlichung der unterschiedlichen Fahngrößen mit Preisen erfolgen.

Anschließend soll eine Sammelbestellung erfolgen.

Ergebnis:

Das Gremium stimmt der geplanten Sammelbestellung neuer Fahnen zu.

TOP 07 Verschiedenes

Sachvortrag:

keine Beratungspunkte

TOP 08 Wünsche und Anträge öffentlich

Sachvortrag:

Es werden keine Wünsche oder Anträge geäußert.

TOP 09 Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Vorstellung des Ratsinformationssystems

Der Geschäftsleiter der VGem informiert, dass die Software des Sitzungsprogrammes seit fünf Jahren von der Verwaltung genutzt wird. Das RIS wird bereits vom Gemeinderat Wiesentheid und Abtswind, sowie der Gemeinschaftsversammlung, dem Schulverband und den Dorfschätzegebenen verwendet.

Die Geschäftsordnungen der Gemeinden wurden bei Beginn der letzten Legislaturperiode entsprechend angepasst. Wichtig ist, dass von allen Ratsmitgliedern eine schriftliche Zustimmung vorliegt, dass digital und elektronisch geladen werden darf. Alle Gemeinderatsmitglieder müssen in Besitz eines digitalen Endgerätes (Laptop, Handy, Tablett) sein, welches in der Sitzung verwendet werden kann. Voraussetzung ist eine Internetverbindung, damit das Programm über einen Browser online abgerufen werden kann. Hierfür müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Gemeinderat kann sich einigen, ob bei Nutzung von eigenen Geräten die monatliche Aufwandsentschädigung angepasst oder ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffung der Geräte gewährt wird. Alternativ können von der Gemeinde die Geräte einheitlich beschafft werden und dem Ratsmitglied für die Dauer der Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem sich der Nutzer mit seinen persönlichen Zugangsdaten eingeloggt hat, hat er Zugriff auf das RIS. Ist ein Ratsmitglied in einem weiteren Verband Mitglied, erhält es die Zugriffsberechtigungen auch hierfür, wenn das RIS für diese Gremien bereits angewandt wird.

Die Gemeinde Castell bietet zeitnah das Ratsinformationssystem für den Gemeinderat an.

Information zur Pacht Ausschreibung des Weingartens

Der Vorsitzende teilt mit, dass 3 Bewerbungen für die Verpachtung des Weingartens vorliegen. Er verliest die Bewerbungsschreiben der Bewerber.

Es besteht Einigkeit, dass am 22.02.2023 um 19.00 Uhr ein Vorstellungstermin festgesetzt wird, an dem sich alle Bewerber nacheinander dem GR präsentieren.

Den Zuschlag in diesem Termin hat Frau Katharina Müller aus Altertheim erhalten.

Pachtfestsetzung Weingarten

Der Vorsitzende bittet um Beratung zum Pachtpreis.

Die Pachtzeit beträgt ein Jahr mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Der Pachtzins für den Weingarten Castell wird ab dem Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Bis 40k€ Nettjahresumsatz: 5%
- 40 bis 80k€ Nettjahresumsatz: 7,5%

- über 80k€ Nettjahresumsatz: 10%

Eine spätere Anpassung bleibt vorbehalten. Es ist eine TSA-fähige Kasse zu betreiben aus welcher die Umsatzmitteilung an die Gemeinde erfolgt.

Informationen, Wünsche und Anfragen nicht-öffentlich

Der Grüner-Baum-Stammtisch möchte zum 50-jährigen Jubiläum einen Baum pflanzen. Erster Bürgermeister Hähnlein hat einen Standort am Kirchberg (bei Trafohaus) vorgeschlagen. Der Vorsitzende hat eine Unterstützung beim Pflanzen durch den Bauhof vorgeschlagen. GR Horak hat bereits einen Entwurf zur Gestaltung der Fläche ausgearbeitet. Eine Unterstützung durch den Heimatverein ist denkbar. Die Aufstellung eines Fahrradständers wird befürwortet.